

Allein gerade dieses Verhältniß möchte ich nicht empfehlen, da ich vielmehr, wenn es bei der weiteren Diskussion nöthig scheinen sollte, einige Thatsachen beizubringen hätte, die für Annahme des von der Deputation vorgeschlagenen Verhältnisses von 2 zu 5 sprechen.

Abg. Scholze: Nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers erkläre ich, meinen Antrag fallen zu lassen.

Abg. Eisenstuck: Nachdem der Gegenstand so vielseitig beleuchtet worden ist, habe ich mich nur noch auf wenige Bemerkungen zu beschränken. Es ist die Frage, welche uns jetzt vorliegt, ob es besser sei, das Verhältniß anzunehmen, wie einige geehrte Abgeordnete angedeutet haben, oder welches die Deputation aufgestellt hat. Unmöglich ist es, mit Zuverlässigkeit eine Berechnung aufzustellen. Ich will nicht glauben, auf alle einzelne Fälle könne das Verhältniß wie 2 zu 5 angenommen werden. Es ist ja immer nur ein transitorisches, und in dieser Maße ist es anzunehmen. Das ist auch eine Rücksicht, die mich bestimmt hat, wenn auch das Land einen Vortheil erhalten sollte, daß dieser Vortheil, gegen den Nachtheil der Städte gehalten, nicht so hoch anzuschlagen ist. Ich gebe zu erwägen, daß ungemein viel Regiekosten durch diese unselige Servisabgabe verursacht werden. Jede Stadt hat einen Serviseinnehmer; in größeren Städten ist noch ein Serviscontroleur, Serviscopist und dergleichen mehr angestellt. Die Summe, welche dadurch aufgeht, ist da so groß, als der ganze Servisaufwand beträgt; bei manchen beträgt sie 1000 Thlr., bei manchen 100 Thaler. Das ist nun eine Ersparniß, die auf dem Lande nicht stattfindet; denn das Land braucht keine Regiekosten. Ich halte aber auch die Rechnungen für falsch, wenn man sagt, der Servisaufwand betrage für Führen so und so viel. Wenn man es auf das Staatsbudget übernimmt, so bin ich überzeugt, daß die Führen viel weniger betragen werden, und wenn man die Truppen kasernirt, so wird es dem Staate nicht so viel kosten als den Städten. Diese Rücksicht ist noch nicht berührt worden, und diese mag es rechtfertigen, daß ich das Verhältniß, wie es die Deputation angegeben, für angemessen erkenne, wenn auch anscheinend Jemand hierbei in Nachtheil sein sollte.

Referent Sachse: Es würde nunmehr bloß noch die Frage an die Kammer zu richten sein, ob sie das von der Deputation vorgeschlagene Verhältniß genehmige; in der Sache selbst aber habe ich kaum noch Etwas hinzuzufügen, denn es ist schon so viel darüber gesprochen worden, daß Weiteres überflüssig erscheinen möchte.

Staatsminister v. Beschau: Ich finde angemessen, vor der Abstimmung noch ein Paar Worte darüber zu sagen, daß das Verhältniß, welches die verehrte Deputation vorgeschlagen hat, wenn es in der Kammer Annahme findet, und wenn die Regierung damit sich einverstanden erklärt, niemals zur Consequenz gereichen und darauf Bezug zu nehmen sein möchte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es nur ein für den vorliegenden Zweck ganz eigenthümlich ermitteltes Verhältniß

ist. Denn es steht hier nicht die Gesammtheit der Städte der Gesammtheit des Landes gegenüber, weil ein Theil der Städte, namentlich die Vasallenstädte, welche Cavallerieverpflegungsgelder entrichten, dem Lande zugeschlagen worden sind.

Präsident: Wenn sonach die Diskussion als geschlossen anzusehen ist, so könnte zur Fragstellung übergegangen werden. Der von dem Abgeordneten Scholze gestellte Antrag ist, nachdem er diskutirt worden ist, von ihm selbst wieder zurückgenommen worden, und man hätte daher auf den gestrigen Kammerbeschluß einzig zurück zu gehen, der darin bestand, daß die Kammer ihre Ansichten über das Verhältniß zwischen Stadt und Land, jedoch nur in vorliegender Beziehung feststelle und hierüber einen Antrag an die Staatsregierung gelangen lasse. Wenn man die Worte „jedoch nur in vorliegender Beziehung“ beigefügt, wird allen künftigen Mißverständnissen, u. namentlich dem, auf welches einer der hohen Staatsminister aufmerksam gemacht hat, vorgebeugt sein. Wenn dieser Vorschlag von der Staatsregierung selbst ausgegangen, und ein Theil dessen, was von der Deputation beantragt wurde, beantwortet ist, so würde ich wohl dafür halten, daß in dieser ohnedies hochwichtigen Sache durch Namensaufruf abgestimmt und die Frage auf den Theil des Deputations-Gutachtens gerichtet werde, wo die Deputation sich erklärt: „Um nun beide Verhältnisse ic.“ (s. Nr. 76. d. Bl. S. 1139.), und ob der Vorschlag der Deput., daß das Verhältniß nach 2 zu 5 berechnet werde, angenommen wird. Wenn die Kammer damit einverstanden ist, daß in diesem Maße abzustimmen sei, würde ich die Frage folgendermaßen fassen: Ist die Kammer damit einverstanden, daß, jedoch nur in der vorliegenden Beziehung, das Verhältniß zwischen Stadt und Land nach 2 zu 5 festgestellt werde? Da keine Erinnerung dagegen zu hören ist, werde ich die einzelnen Mitglieder auffordern, sich einzeln darüber zu erklären.

Die Herren Staatsminister verlassen den Sitzungssaal, und bei der nun folgenden Abstimmung durch Namensaufruf ergibt sich das Resultat, daß, mit Ausnahme der Abgg. Adler, Seidel, Atenstadt, Hänkschel (aus Königstein), v. Planitz, Zimmermann (aus Oberleuba), Müller und Scholze, die übrigen 52 Anwesenden sich für die Annahme dieses Verhältnisses aussprachen.

Nachdem die Herrn Staatsminister wieder in den Sitzungssaal eingetreten waren, äußert

der Präsident: Sonach ist die Frage über das Quotalverhältniß angenommen. Es wurde gestern von Seiten der Deputation der Antrag der Staatsregierung zu dem ihrigen erhoben, daß die Staatsregierung ersucht werden möge, sämtliche Militairleistungen, soweit es die Kräfte des Landes verstateten, auf das Budget zu übernehmen und zuvörderst der Kammer hierüber die erforderlichen Mittheilungen zu machen. Die Abstimmung wurde ausgesetzt, bis man sich über die Ansichten näher ausgesprochen habe, welche das Quotalverhältniß selbst betreffen. Das ist nun geschehen, und wir würden zur Diskussion übergehen können, über den zweiten so eben erwähnten Gegenstand.